

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0046/2019**

Datum: 29.08.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister

Betrifft: Benennung der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.09.2019	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Katrin Forster-König als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Zur Vertretung der Interessen von Personen aller Geschlechter in der Stadt Eberswalde ist gemäß § 16 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) eine Gleichstellungsbeauftragte/ein Gleichstellungsbeauftragter auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu Beginn der Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde zu benennen. Ferner ist zur Vertretung der Interessen der Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Eberswalde gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde eine Behindertenbeauftragte/ein Behindertenbeauftragter auf Vorschlag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu Beginn der Wahlperiode durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde zu benennen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2017 (Nr. 32/248/17) wurde Frau Katrin Forster-König als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde benannt und nimmt diese Aufgaben seit dem 01.12.2017 wahr. Zugleich ist sie Referentin für Generationen und Familie. Frau Forster-König arbeitet zuverlässig, gewissenhaft und setzt sich mit Engagement für die Belange der Personen aller Geschlechter und der Menschen mit Behinderung ein. Daher schlägt der Bürgermeister vor, Frau Forster-König für die aktuelle Wahlperiode weiterhin als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde zu benennen.